



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2020

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Bestehende Alleen erhalten – neue Alleen pflanzen

Alleen werden bereits seit dem 17. Jahrhundert im Städtebau verwendet, um innerstädtische Grünanlagen zu begrenzen, als Verbindungsachsen zwischen der historischen Altstadt und den Vorstädten, auf Promenaden und in Parks. Alleen haben auch vielfältige ökologische Funktionen wie Rückhalt, Aufnahme und Reinigung des Oberflächenwassers, Filterung von Luftschadstoffen, physiologischer Schallschutz und sie dienen als Biotop für die Tierwelt.

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels werden Grünflächen mit Baumgruppen und Alleen in urbanen Räumen immer wichtiger, um dem „Hitzespeicher Stadt“ entgegenzuwirken. Erinnern wir uns an den Juni 2019, der mit Temperaturen von über 37 Grad, laut der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), der wärmste in Österreichs Messgeschichte war. Die Zahl der Hitzetage nahm etwa in den Landeshauptstädten in den vergangenen Jahrzehnten um rund 50 Prozent zu. Zudem gibt es Anzeichen dafür, dass die Wetterlagen mittlerweile länger anhalten als früher – was wiederum längere Hitzewellen bedeuten würde. Ein Trend, der sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen wird und drastische Auswirkungen auf unsere Gesundheit mit sich bringt: *„Die Häufigkeit von Hitzewellen wird von derzeit fünf auf 15 gegen Ende des Jahrhunderts ansteigen. Damit einher geht ein Anstieg der hitzebedingten Todesfälle“*, warnt der Referent für Umweltmedizin der Wiener Ärztekammer, Piero Lercher, in einem ORF-Interview vor einem Jahr.

Graz verfügt noch über einige Alleen, deren imposanteste die Platanen-Allee in der Elisabethstraße ist. Gehen wir an Hitzetagen die Elisabethstraße vom Glacis Richtung LKH ist der Unterschied zwischen der Hitzeinsel im baumlosen Teil der Straße und dem Alleenbereich deutlich spürbar! Die Platanenallee steht als geschützter Landschaftsteil unter Naturschutz – zum Glück angesichts der geplanten Straßensanierung! Da hier im Rahmen des naturschutzrechtlichen Verfahrens im Vorfeld

entsprechende Schutzmaßnahmen für die einzelnen Bäume detailliert als Auflagen bescheidmäßig vorgeschrieben werden können. Anders ist dies bei nicht unter Naturschutz stehenden straßenbegleitenden Alleen und Bäumen. Sie unterliegen der Grazer Baumschutzverordnung (BVO). Arbeiten im Bereich dieser Bäume müssen gemäß Baumschutzverordnung genehmigt werden, allerdings beschränken sich die Bescheidauflagen auf Standardformulierungen und Verweise auf ÖNormen, die aber oftmals nicht auf den standortbedingten Einzelfall abgestimmt sind.

Um baumschonende Maßnahmen im Zuge der Erneuerung des Unterbaus von Verkehrswegen oder von Leitungen zu sichern, wäre es sinnvoll, bereits vor der Bauausführung Baumwurzelsondierungen vorzuschreiben, um versorgungswichtige Wurzeln des Baumes in der Bauphase erhalten zu können. Diese Sondierungen sollten, wenn nur irgendwie möglich auch im Bereich versiegelter Flächen vorgenommen werden. Bei Auffindung von überlebensnotwendigen Wurzeln kann dann eine grabenlose Baudurchführung mit einer Unterfahrung des Baumes oder eine Optimierung der Leitungstrasse als verbindliche Anforderung bescheidmäßig vorgeschrieben, seitens der Stadtbaudirektion in die Ausschreibung übernommen und vom Bauwerber entsprechend in seine Leistungspositionen aufgenommen werden. Denn im Zuge des Baues ist es zu spät! Es wird gemäß dem Bauvertrag gebaut und keine Leitung mehr wegen einer Baumwurzel anders verlegt. Diese Baudurchführung ist zwar teurer, ist aber bei „wertvollen Bäumen“ ab einem gewissen Erscheinungsbild oder Standort mit den ökologischen Vorteilen bzw. der Wertigkeit der ökologischen Funktionen zu argumentieren.

In den nächsten Jahren stehen einige Straßensanierungen auch von großen Einfallstraßen in die Stadt an. Diese Gelegenheit sollte die Stadt Graz nutzen, um neben Geh- und Radwegen verstärkt Alleen-Pflanzungen mitzuplanen und umzusetzen. Leitungen sollten dabei standardmäßig wurzelsicher verlegt werden (Schutzrohre/Mantelrohre, Bettung in porenarmen Verfüllstoffen) und vorzugsweise in der Straßenmitte liegen (möglichst weit von den Pflanzbereichen entfernt).

Die Sanierung der St. Peter Hauptstraße hat leider gezeigt, dass dieses Ziel mit größerer Vehemenz verfolgt werden muss, um tatsächlich realisiert zu werden. Dort ist es nur in kleinen Abschnitten bzw. vereinzelt gelungen, Bäume im Straßenraum unterzubringen, entsprechend wenig einladend ist die Straße an Hitzetagen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen.

Mehr Bäume und Pflanzen bedeuten kühlere Städte und eine angenehmere Umgebung für ihre BewohnerInnen! Deshalb müssen wir alles daransetzen, unsere Alleen bestmöglich zu erhalten und bei Straßensanierungen neben Rad- und Fußwegen auch Baumpflanzungen – im besten Fall Alleen – einzuplanen. Leitungsträger müssen zukünftig im Zuge der Sanierung von Straßen routinemäßig auf bestehende und geplante Bäume im Straßenraum Rücksicht nehmen, damit wir unseren Stadtraum auch in Hitzesommern für die Grazerinnen und Grazer erträglich gestalten können. Für all das braucht

es eine systematische Aufnahme des Status quo, ein Grundkonzept für Straßensanierungen und die Anlage von Alleen, verbindliche Anforderungen in Ausschreibungen u.v.m.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz

- 1.) bekennt sich zum umfassenden Schutz der Grazer Straßenbäume, Baumreihen und Alleen sowie zu standardmäßig vorgeschriebenen Baumpflanzungen bei Straßensanierungs- und Straßenneubauprojekten,
- 2.) ersucht die Stadtbaudirektion um die Erstellung eines Grundkonzeptes für Straßensanierungen und Straßenneuplanungen, das sowohl Geh- und Radwege als auch Baumpflanzungen/Alleen zwischen Geh- und Fahrbereich standardmäßig vorsieht,
- 3.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um Bekanntgabe von Vorschlägen, wie im Zuge von Bauverfahren die Baumschutzerfordernisse frühzeitig berücksichtigt werden können, um Baumentfernungen und baunaher Grabungen zu vermeiden,
- 4.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um die Vorlage von Vorschlägen, wie bei künftigen Straßensanierungs- und -neubauprojekten im Standortbereich von Bäumen folgende Erfordernisse verbindlich vorgegeben werden können:
 - a. eine Optimierung von unterirdischen Einbauten
 - b. Baumwurzelsondierungen vor dem Beginn bzw. vor der Ausschreibung von Baumaßnahmen
 - c. die Verlegung von Leitungen in Kollektoren
 - d. grabenlose Bauausführungen im Zuge von Leitungsverlegungen im Standortbereich wertvoller Bäume
- 5.) ersucht die Stadtbaudirektion um die Vorlage von Textvorschlägen, um bei künftigen Ausschreibungen von Straßensanierungs- und Straßenneubauprojekten im Standortbereich von Bäumen folgende Leistungspositionen in das Leistungsverzeichnis der Baumaßnahme aufnehmen zu können:
 - a. Baumwurzelsondierungen vor Beginn von Baumaßnahmen
 - b. durchwurzelungssichere Leitungsausführungen
 - c. die Verlegung von Leitungen in Kollektoren
 - d. grabenlose Bauausführungen im Zuge von Leitungsarbeiten im Standortbereich wertvoller Bäume

6.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um die Organisation und Durchführung von Schulungen für MitarbeiterInnen der Verkehrsplanung, des Straßenamtes und der Holding Graz Stadtraum hinsichtlich gebrauchsfähiger Straßenzonierungen sowie baumerhaltender Straßensanierungen, Straßenneuplanungen und Straßenneubauten